



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik IV: Soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeitspolitik in der Staatskanzlei bündeln**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Ressortkoordination zur Nachhaltigkeit zu stärken, um eine kohärente und systematisch auf die Erreichung der bayerischen Nachhaltigkeitsziele ausgerichteten Politik sicherzustellen. Dazu wird angeregt, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Federführung für die Nachhaltigkeitspolitik der Staatsregierung wird aufgrund des Querschnittscharakters und der übergeordneten Bedeutung des Themas künftig der Leiterin bzw. dem Leiter der Staatskanzlei übertragen. Dies umfasst auch die Koordination zwischen den Ressorts und die Vermittlung bei Konflikten mit Nachhaltigkeitsbezug. Darüber hinaus führt sie bzw. er den Vorsitz in einem noch einzusetzenden bayerischen Nachhaltigkeitsbeirat und vertritt in Abstimmung mit dem Ministerpräsidenten die bayerische Nachhaltigkeitspolitik auf Bundesebene.
2. Zur Unterstützung der Leiterin bzw. des Leiters der Staatskanzlei bei der Erfüllung ihrer bzw. seiner Aufgaben wird eine Stabsstelle für Nachhaltigkeitspolitik eingerichtet. Die Stabsstelle ist zuständig für ressortübergreifende Beratung, Koordination und Monitoring der bayerischen Nachhaltigkeitspolitik. Zu den Aufgaben zählen im Einzelnen auch die Federführung bei der Überarbeitung der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie, die Erarbeitung einer einheitlichen Nachhaltigkeitsprüfung für neue Rechtsvorschriften und Unterstützung der Ressorts bei deren Durchführung, die Bereitstellung eines einheitlichen Formates für die Nachhaltigkeitsberichte der Ressorts und die Einberufung von Koordinierungsrunden der Ressortkoordinatoren.
3. Es wird in jedem Staatsministerium die Position der Ressortkoordinatorinnen bzw. des Ressortkoordinators für Nachhaltigkeit eingerichtet bzw. – sofern bereits vorhanden – gestärkt: Sie übernehmen die Aufgabe, ressortintern neue Maßnahmen auf Nachhaltigkeitsrelevanz zu prüfen (v. a. durch eine vertiefte Nachhaltigkeitsprüfung von neuen Rechtsvorschriften), können bei Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit einer geplanten Maßnahme mit den Nachhaltigkeitszielen ressortintern ein aufschiebendes Veto einlegen sowie weitere Maßnahmen oder Ergänzungen vorschlagen. Dazu müssen sie mit angemessenen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet und hierarchisch aufgewertet werden.
4. Künftig werden jährliche Nachhaltigkeitsberichte der Staatsministerien veröffentlicht und dem Landtag zur Debatte vorgelegt. Die Berichte decken das eigene Organisationsverhalten der jeweiligen Ressorts hinsichtlich der vollständigen Bandbreite aller bayerischen Nachhaltigkeitsziele ab. Zur Sicherstellung einer einheitlich hohen Qualität erfolgt die Berichterlegung auf Grundlage eines gemeinsamen Formates.

5. Zur besseren Koordination von Nachhaltigkeitspolitik zwischen den Bundesländern wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Einrichtung einer Minister- bzw. Ministerinnenkonferenz einzusetzen, die sich aus den Leiterinnen bzw. Leitern der Staatskanzleien zusammensetzt bzw. diejenigen Ministerinnen und Ministern, die in der Regierung die Federführung für Nachhaltigkeitspolitik innehaben.

**Begründung:**

Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist ein gesamtgesellschaftlicher Transformationsprozess, zu dem alle Ebenen und Institutionen des Freistaates Bayern beizutragen haben. Das bedeutet: Die Politik der Staatsregierung muss in ihrer Gesamtheit dazu führen, die Ziele der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie und damit mittelbar die globalen Nachhaltigkeitsziele rechtzeitig zu erreichen. Dies erfordert ein informiertes, strategisches und über alle Politikfelder hinweg aufeinander abgestimmtes und kohärentes Handeln. Dies geht nur mit Hilfe entsprechender Strukturen und Prozesse, die auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind. Diese existieren in Bayern bislang nicht: Bereits im Jahr 2016 hatte eine von der Bundesregierung finanzierte Studie einen „eher geringen Grad der Institutionalisierung“ der damaligen bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie festgestellt.<sup>1</sup> Daran hat sich bis heute nichts geändert: Die Koordination von Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe, die alle Ressorts betrifft (vergleichbar mit dem Thema Digitalisierung), ist im Regierungshandeln nicht ausreichend verankert. Dennoch macht die Staatsregierung deutlich, dass sie keinen Bedarf sieht, daran etwas zu ändern (vgl. Drs. 18/14234).

Nachhaltigkeit und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sind bislang im Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz angesiedelt, jedoch nur als eines von mehreren Themen im Referat 22 „Nachhaltigkeit, Wirtschaft und Recht“. Dadurch wird lediglich und auch nur in begrenztem Rahmen der ökologischen Dimension von Nachhaltigkeit Rechnung getragen. Die soziale und ökonomische Dimension sowie die notwendige ressortübergreifende Koordination der Nachhaltigkeitspolitik sind hingegen nicht gesichert. Um die Kohärenz der Nachhaltigkeitspolitik zu stärken, muss analog zur Bundesregierung die Federführung der Leiterin bzw. dem Leiter der Staatskanzlei übertragen werden. Damit wird dem Thema mehr politische Relevanz verliehen und die wichtige Koordination zwischen den Ressorts verbessert. Durch eine neue Stabsstelle für Nachhaltigkeit erhält die Staatskanzlei die hierfür notwendigen zusätzlichen personellen Ressourcen.

Regelmäßige Ressortberichte zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den jeweiligen Fachbereichen werden von der Staatsregierung bisher abgelehnt und es ist kein Mechanismus für den Fall vorgesehen, dass Ministerien Ziele in ihrem Fachbereich verfehlen. Über mögliche Konsequenzen und Nachsteuerungsbedarf entscheiden die Ressorts nach eigenem Ermessen. Im Gegensatz dazu ist es erforderlich, dass die Ressorts künftig in regelmäßigen Berichten den aktuellen Umsetzungsstand transparent machen und bei Zielverfehlungen verbindliche Aufholpläne vorlegen. Dabei gilt es hinsichtlich der vollen Bandbreite der SDGs (Sustainable Development Goals) zu berichten, anstatt nur die für den eigenen Fachbereich relevanten SDGs zu beleuchten. Nur dadurch kann dem Querschnittscharakter der Nachhaltigkeitsziele und auftretenden Zielkonflikten Rechnung getragen werden. Gute Beispiele für solche Ressortberichte zur Nachhaltigkeit gibt es in Ländern wie Baden-Württemberg ebenso wie auf Bundesebene.

Eine interministerielle Arbeitsgruppe auf Ebene der Amtschefs ist lediglich für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich. Die interne Nachhaltigkeitskoordination wird an untere Ebenen delegiert und je nach Ressort unterschiedlich gehandhabt. Die Folge: Trotz des Anspruchs der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie, nachhaltige Entwicklung in allen Politikbereichen als Leitprinzip mitzudenken, weisen

---

<sup>1</sup> Volker Teichert & Romke Buchholz (2016): Die Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer im Kontext der 2030-Agenda und ihre Relevanz für Kommunen. FEST und SKEW, S. 23. Online:

von den Ministerien ausgearbeitete Rechtsvorschriften, Programme oder Einzelmaßnahmen im Regelfall keinen Bezug zu Nachhaltigkeitsstrategie oder -zielen auf. Die aktuell oft nachhaltigkeitschädliche Politik wird somit fortgeführt und konterkariert die Bemühungen der Nachhaltigkeitsstrategie. Ressortkoordinatoren für Nachhaltigkeit mit substanziellen Befugnissen könnten ressortintern die Aufgabe übernehmen, bei neuen Rechtsvorschriften eine vertiefte Nachhaltigkeitsprüfung durchzuführen.

Die Nachhaltigkeitspolitik muss auch im Austausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen einen angemessenen Stellenwert erhalten. Nur durch effektive Arbeitsteilung, ausreichende Finanzierung und einheitliches Monitoring kann Deutschland die globalen Nachhaltigkeitsziele erreichen und Bayern seinen notwendigen Beitrag dazu leisten. Der bereits existierende halbjährliche Bund-Länder-Austausch für nachhaltige Entwicklung muss dazu gestärkt werden. Über den bislang stattfindenden reinen Informationsaustausch hinaus muss es künftig auch möglich sein, zu länderübergreifenden Fragen der Nachhaltigkeitspolitik verbindliche Beschlüsse zu treffen. Der Teilnehmerkreis sollte um Vertreter der Kommunen als wichtige Akteure der Nachhaltigkeitspolitik erweitert werden. Mit einer solchen Nachhaltigkeitsminister- bzw. -Ministerinnenkonferenz unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände (analog zu den Fachkonferenzen der Länderministerinnen und -ministern) kann die Kooperation und Kohärenz in der Nachhaltigkeitspolitik intensiviert werden.